

Wie kann man an der Komplexversorgung teilnehmen?

Um an der Komplexversorgung teilnehmen zu können, ist eine Überweisung oder Empfehlung erforderlich. Eine Empfehlung für die Teilnahme kann erfolgen durch

- niedergelassene Ärzte (Hausärzte und Fachärzte)
- Psychotherapeuten
- sozialpsychiatrische Dienste
- Krankenhäuser oder Reha-Einrichtungen

Eine direkte Aufnahme in die Komplexversorgung ist auch ohne Empfehlung möglich, wenn der Patient bei einem Arzt oder Psychotherapeuten in Behandlung ist, der in einem KSVPsych-Netz tätig ist. Die Netzmitglieder können ihre Patienten direkt in die Komplexversorgung aufnehmen.

Eine Übersicht über die bestehenden Netzverbände in Nordrhein finden Sie hier:



Sie haben bereits eine Überweisung oder eine Empfehlung für die Komplexversorgung und benötigen einen Termin bei einem in Ihrer Region tätigen Netzverbund?

Rufen Sie für die Terminvermittlung bei uns an,
unter der **KSVPsych-Telefonnummer:**

0800-116 117 05

(erreichbar Montag bis Donnerstag: 9 bis 16 Uhr,
Freitag: 9 bis 12 Uhr)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:



www.kvno.de → Patienten → Service → KSVPsych

Informationen über weitere psychosozialen Hilfen erhalten Sie bei der KOSA

(Kooperationsberatung für Selbsthilfegruppen, Ärzte
und Psychotherapeuten)



www.kvno.de → Patienten → Service → Selbsthilfe

KSVPsych



Kontakt

komplexversorgung@kvno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Tel. +49 211 5970 0,

Fax +49 211 5970 8287

kvno.de

**Vernetzte Psychiatrische und
psychotherapeutische
Komplexversorgung für Erwachsene**

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

Was ist die psychiatrische und psychotherapeutische Komplexversorgung?

Menschen, die an einer schweren psychischen Erkrankung wie beispielsweise einer Depression, einer Schizophrenie oder einer bipolaren Störung leiden, benötigen oftmals eine intensive und multiprofessionelle Versorgung.

Seit Oktober 2022 besteht für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen die Möglichkeit, an einem neuen Versorgungsprogramm nach der KSVPsych-Richtlinie teilzunehmen. Hierbei können sie eine vernetzte, multiprofessionelle und koordinierte Versorgung in Anspruch nehmen.

Bei dieser Versorgung sind verschiedene Ärzte aus psychiatrischen oder psychosomatischen Fachrichtungen sowie Psychotherapeuten in einem Netzwerk zusammengeschlossen. Zusätzlich bestehen Kooperationen mit psychiatrischen oder psychosomatischen Krankenhäusern sowie mit Leistungserbringern von Ergotherapie oder Soziotherapie oder psychiatrischer häuslicher Krankenpflege.

Kernelemente der Komplexversorgung

Schneller Zugang zu Versorgung

Betroffene sollen möglichst innerhalb von sieben Werktagen einen Termin für eine Eingangssprechstunde bei dem Netzwerk bekommen. Spätestens sieben Tage nach dem ersten Kontakt sollte die Differenzialdiagnostik abgeschlossen sein.

Zentrale Ansprechperson

In dem Netzwerk werden die teilnehmenden Patienten von einem Bezugsarzt oder einem Bezugstherapeuten betreut. Diese Bezugsperson steht als Ansprechperson den Patienten zur Seite. Sie erstellt einen Gesamtbehandlungsplan und stimmt ihn mit dem Behandlungsteam und den Patienten ab.

Koordinationsperson

Eine Fachkraft wird als koordinierende Person den Patienten zur Seite gestellt. Sie unterstützt dabei, die Behandlungsmaßnahmen in Anspruch und auch wahrzunehmen, vereinbart Termine und kommt ggf. zu den Betroffenen nach Hause. Bei Bedarf kann die Koordinationsperson auch eine Kontaktaufnahme mit sozialpsychiatrischen Diensten, Psychosozialen Beratungsstellen, Selbsthilfeorganisationen und vielen mehr organisieren.

Krisenintervention

Der Kriseninterventionsplan ist in dem Gesamtbehandlungsplan integriert. Patienten halten darin mit ihrer Bezugsperson fest, wie Krisen vermieden werden können, wie mit Krisen umzugehen ist und welche Hilfen im Krisenfall erhalten werden können.

Fallbesprechungen

Alle Therapieschritte werden eng abgestimmt und koordiniert. Mindestens zwei Mal im Quartal finden Fallbesprechungen mit dem Behandlungsteam statt. So bleibt der Gesamtbehandlungsplan immer aktuell.

Schnell und kontinuierlich: Ambulante Komplexversorgung bei psychischen Erkrankungen



An welche Zielgruppe richtet sich das Angebot?

Nicht jeder kann dieses besondere Versorgungsangebot erhalten. Folgende vier Kriterien müssen erfüllt sein:

1. Die Person muss über 18 Jahre alt sein.
2. Es liegt eine schwere psychische Erkrankung vor.
3. Die Person hat deutliche Beeinträchtigungen in verschiedenen Funktions- und Lebensbereichen.
4. Es liegt ein komplexer Behandlungsbedarf vor. Dies bedeutet, dass zur Erreichung des Behandlungsziels (zum Beispiel Heilung oder Verbesserung einer Erkrankung) pro Quartal mindestens zwei Krankenbehandlungen durch Behandelnde unterschiedlicher Disziplinen notwendig sind.